**Franz Thönnes, MdB**
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.
Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
Vorsitzender der Deutsch-Nordischen Parlamentariergruppe
Mitglied des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz

Franz Thönnes MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Rentenpolitik-Watch
antwort@rentenpolitikwatch.de

Berlin, 28. Juli 2016

Anfrage **Rentenpolitikwatch.de**

**1) Lebensstandard im Alter sichern**: **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?**

**Teilweise:**

Das Ziel eines Anstiegs des Rentenniveaus wurde am 23. April 2016 von der SPD Schleswig-Holstein beschlossen (Beschluss „Mehr Gerechtigkeit wagen“ - www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute). Dort heißt es: „Altersarmut ist unvereinbar mit sozialer Gerechtigkeit. In der Rentenpolitik sind Weichenstellungen unabdingbar, damit das Rentenniveau nicht weiter fällt, sondern künftig wieder ansteigt. […] Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt gut zu leben.“

Die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Alterssicherung können jedoch nur bewältigt werden, wenn wir die Lasten gerecht zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen. Deshalb brauchen wir gleichermaßen die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente sowie eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge.

Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung (RV) mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer wirksameren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls auf Basis dieser beiden Säulen wieder erreichen können.

**2) Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?**

**Ja:** Hierzu hatte die SPD bereits vor Jahren die Grundsicherung im Alter eingeführt. Dennoch bestehende oder drohende Altersarmut hat jedoch vielfache Ursachen. Ein sinkendes Rentenniveau ist nur eine davon. Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Erwerbsbiografien zurück: durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familiengründung, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung, nicht abgesicherte selbständige Tätigkeiten. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn.

Deshalb müssen wir auch an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern: Dabei gilt in erster Linie der Zusammenhang „gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente“. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze eingeführt. Deshalb verbreitern wir die

**Bundestag**
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (+49) 030 / 227-7 11 28
(+49) 030 / 227-7 13 28
Fax: (+49) 030 / 227-7 68 28

**E-Mail-Adressen**
franz.thoennes@bundestag.de
buergerbuero@thoennes.de

**Bürgerbüro**
Oldesloer Straße 20
23795 Bad Segeberg
Tel.: (+49) 04551 / 96 83 83
Fax: (+49) 04551 / 96 73 38
http://www.thoennes.de

Tarifbindung. Deshalb verbessern wir die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben. Deshalb stärken wir in dieser Legislaturperiode das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit.

Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, der Prävention und Rehabilitation sowie für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden geringe Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet.

**3) Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?**

**Ja:** Die SPD verfolgt das Ziel einer Erwerbstätigenversicherung mit einer möglichst umfassenden Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme, also auch in die RV. Das ist jedoch eine sehr große Herausforderung, die nur schrittweise und nicht kurzfristig erfolgen wird. Im Übrigen wird hierzu ein breiter gesellschaftlicher Diskurs notwendig sein. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt und liegt neben dem Bund überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Länder. Zum anderen wurden in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht in die gesetzliche RV einbezogen. Hier haben sich in vielen Berufen selbstverwaltete berufsständische Versorgungswerke gegründet und bewährt.

Deshalb richten wir den Fokus in erster Linie auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche RV, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk oder der gesetzlichen Versicherung pflichtversichert sind. Damit soll auch einer späteren Altersarmut vorgebeugt werden. Daneben ist eine Diskussion darüber zu führen, ob neue Beamtenverhältnisse nur in solchen Bereichen entstehen, in denen das unbedingt notwendig ist (z.B. Justiz, Polizei). Lehrer/innen oder Professoren/innen müssen beispielsweise nicht unbedingt Beamte sein.

Das Ziel der Erwerbstätigenversicherung ist ebenfalls im bereits erwähnten Gerechtigkeitspapier der SPD Schleswig-Holstein enthalten: „Um unser System sozialer Sicherung zukunftsfest zu machen, wollen wir perspektivisch eine erweiterte Bürgerversicherung einführen, die alle Menschen in einem gemeinsamen System sozialer Sicherung vereint. Dazu müssen alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden."

**4) Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken**: **Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?**

**Ja:** Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierzu hat die SPD in Regierungsverantwortung bereits erheblich beigetragen. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat die ehemalige Rot-Grüne-Bundesregierung Steuermittel aus der Ökosteuer bereitgestellt. Insgesamt werden bereits fast 1/3 der jährlichen Rentenleistungen aus dem Bundeshaushalt finanziert (über 86 Milliarden Euro). Dennoch gibt es weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere für die Anerkennung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente). Diese muss geschlossen werden. Damit kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden.

Dennoch bedarf es auch weiterhin einer zweiten kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, für die auch eine Förderung erforderlich ist, vor allem für Geringverdiener. Diese sollte stärker auf die betriebliche Altersversorgung ausgerichtet und zielgenauer ausgestaltet werden.

**5) Rentenpolitische Fehler korrigieren**: **Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?**

**Teilweise:** Entscheidungen der Vergangenheit müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung ist eine ständige Aufgabe der Politik.

So soll das Problem der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern noch in dieser Legislaturperiode entschärft werden. Zwar bleiben die Leistungen des SGB II nachrangig, es darf aber in Zukunft kein Rentenantrag durch das Jobcenter stattfinden, wenn durch die Abschläge der Bezug von Grundsicherung im Alter droht.

Die SPD hat ein einheitliches System von Ost- und Westrenten in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Darüber hinaus haben die SPD-Bundesminister in einer Protokollerklärung zum Beschluss der Eckwerte für den Bundeshaushalt 2017 sowie für den Finanzplan 2016 bis 2020 bekräftigt, dass hierfür Mittel eingestellt werden. Und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat hierzu vor kurzem erste Überlegungen vorgestellt, die in ein von ihr im Herbst vorzulegendes Rentenkonzept einfließen sollen.